

## Erster Theil.

1863—1866.

### I. Der deutsch-dänische Krieg.

1. Das *londoner Protokoll* vom 8. Mai 1852, welches eine schwere Niederlage Preussens und Deutschlands bezeichnete, hatte das Princip der *Integrität der dänischen Monarchie* aufgestellt und die Erbfolge nicht nach Grundsätzen des Rechts und nicht nach den Wünschen der Nächstbetheiligten sondern nach der europäischen Convenienz geordnet. Es wurde von dänischer Seite ausgebeutet, um das deutsche Element in dem streitigen Lande, Schleswig (und womöglich auch in Holstein) nach Möglichkeit zu unterdrücken. Vergewaltigung deutscher Geistlichen, Lehrer, Beamten lässt die Absicht immer deutlicher erkennen, Schleswig förmlich dem Königreich zu incorporiren, was ebenso gegen das Recht des Landes wie gegen die dem londoner Protokoll vorausgegangenen Verpflichtungen verstieß. Lange und unfruchtbare Correspondenz mit Deutschland: die dänische Regierung concentrirt ihre Anstrengungen auf Gewinnung der *Eidergränze*, auf *Danisirung Schleswigs*: die Streitigkeiten in betreff Holsteins führen nach langem Hin und Her den Beschluss des Bundestags vom 1. Oct. 1863 herbei: Bundesexecution in Holstein, auszuführen durch *Hannover* und *Sachsen*, — Oesterreich und Preussen in Reserve, während dem kopenhagener Reichsrath nunmehr eine für Dänemark und Schleswig gemeinsame Verfassung vorgelegt und von diesem 13. Nov. 1863 angenommen wird.

2. Allein 15. November stirbt König Friedrich VII.: nach dem londoner Protokoll folgt *Christian IX.* von der glücksbürger Linie, welcher bedrängt von der kopenhagener Bevölkerung am 18. die Verfassung vom 13., also die *Incorporation Schleswigs* sanctionirt. Allein der nach der Rechtsanschauung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein für diese allein berechnete Nachfolger war *Friedrich Herzog von*